

1139 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (870 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einführung des Europäischen Patentübereinkommens und des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (Patentverträge-Einführungsgesetz — PatV-EG)

Der vorliegende Entwurf eines Patentverträge-Einführungsgesetzes enthält besondere Regelungen in jenen Bereichen, in denen das Europäische Patentübereinkommen und der Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens dem nationalen Gesetzgeber Wahlmöglichkeiten einräumen, sowie ergänzende Vorschriften, die die Übernahme der Materie in die österreichische Rechtsordnung erleichtern.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält im § 11, § 14, § 18 Abs. 1, 3 und 4 und im § 26 Abs. 1 Verfassungsbestimmungen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 23. Juni 1978 in Verhandlung genommen und zu deren Vorbehandlung einen Unterausschuß gewählt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Heindl, Heßl, Mühlbacher, Teschl und Wille, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Ing. Gassner, Dr. Fiedler, Landgraf und Neumann sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix angehörten. Anstelle

des Abgeordneten Heßl nahm der Abgeordnete Lehr, anstelle des Abgeordneten Neumann der Abgeordnete Staudinger sowie an einem Teil der Beratungen anstelle des Abgeordneten Ing. Gassner der Abgeordnete Steinbauer bzw. der Abgeordnete Dkfm. DDr. König und anstelle des Abgeordneten Dr. Fiedler der Abgeordnete Dkfm. Dr. Keimel teil.

Der Unterausschuß, der sich am 21. November 1978 konstituierte, hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 4. Dezember 1978 unter Beiziehung einer Reihe von Sachverständigen und am 12. Dezember 1978 eingehend beraten.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und den von dem Ausschußobmann Abgeordneten Staudinger erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Teschl gewählt.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (870 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 12 12

Teschl
Berichterstatter

Staudinger
Obmann